

HANDLUNGSHILFE

WAS IST ZU TUN BEI ...?

„TRENNUNG/SCHIEDUNG“

- SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE:
DIE WICHTIGSTEN INHALTE AUF EINEN BLICK -



Sie haben sich (gerade) getrennt oder leben in Trennung? Fast 190.000 Ehen werden jedes Jahr in Deutschland geschieden. Sie sind nicht allein! Eine Trennung vom Partner¹ bringt viele Unsicherheiten und Veränderungen mit sich und kann einem den Boden unter den Füßen wegziehen. Damit Sie möglichst gut durch diese Krise kommen und nicht den Überblick verlieren, erhalten Sie hier Informationen zu den wesentlichen Themen, Zugänge zu Beratungsangeboten und einige Handlungsanregungen für die nächste Zeit.



Die LoS!-Handlungshilfe „Trennung/ Scheidung“ gliedert sich in sieben inhaltliche Blöcke:

1. Gerichtliche Scheidung
2. Ich
3. Mein Kind/ meine Kinder
4. Finanzen
5. Wohnen
6. Informationen und weiterführende Literatur
7. Welche Begriffe sollten zum Thema bekannt sein?

Hinweise zum Lesen:

Zu jedem der Themen finden Sie wichtige Schritte mit dazu empfohlenen Ansprechpartnern. Es kann sein, dass nicht jeder Schritt für Ihre persönliche Situation passend oder zutreffend ist. Überspringen Sie dann einfach den Block oder einzelne Fragen.

Den jeweiligen Link zu **fettgedruckten unterstrichenen Literaturangaben** finden sie im Kapitel 6 Informationen und weiterführende Literatur. Zu den *kursiv* gedruckten Begriffen finden sie im 7. Kapitel weitere Erläuterungen.

¹ Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich mit eingeschlossen.

1 GERICHTLICHE SCHEIDUNG

Einer Trennung vom/von der Ehepartner/in folgt nahezu immer eine gerichtliche Scheidung. Der Gerichtsprozess dauert ca. 1- 1 ½ Jahre. Eine Scheidung wirft häufig viele Fragen auf. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es, wer kann mir behilflich sein? Wo finde ich Ansprechpartner? Im folgenden Abschnitt erhalten Sie wichtige Informationen zu rechtlichen Fragen beim Thema Scheidung. Im Falle einer Trennung einer nicht-ehelichen Beziehung gibt es keinen bzw. kaum einen rechtlichen Rahmen.



Was ist wichtig?	Informationen und Ansprechpartner
<p>1. Suchen Sie sich einen Anwalt. Für jede Scheidung wird mindestens ein Anwalt benötigt. Wenn sich die Ehepartner einig sind, dann können beide zusammen einen Anwalt beauftragen. Wenn das Verfahren umfangreicher und schwierig werden könnte, ist ein eigener Anwalt unumgänglich.</p>	<p>Hilfe bei der Anwaltsuche beim Deutschen Anwaltsverein unter anwaltauskunft.de/</p>
<p>2. Prüfen Sie die Möglichkeit einer Mediation der Scheidung.</p>	<p>Mediationsangebote finden Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. unter www.bafm-mediation.de oder • beim Bundesverband Mediation www.bmev.de
<p>3. Prüfen Sie Ihren Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Bei schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann Prozesskostenhilfe beim Familiengericht beantragt werden.</p>	<p>Ein Hinweisblatt und einen Antrag auf Prozesskostenhilfe findet sich beim Justizportal des Bundes und der Länder unter: www.justiz.de/formulare/zwil_bund/zp1a.pdf</p>
<p>4. Beachten Sie die Voraussetzung für eine gerichtliche Scheidung. Die Voraussetzungen für eine Scheidung in Deutschland sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es gilt das Zerrüttungsprinzip. Dies bedeutet, dass eine Ehe als gescheitert gelten muss, damit sie geschieden werden kann. Eine Voraussetzung betrifft den Trennungszeitraum.</p> <p>< 1 Trennungsjahr: Die Fortsetzung der Ehe ist für den Antragssteller unzumutbar. Unzumutbare Härte liegt z. B. bei Misshandlungen vor.</p> <p>1 -3 Trennungsjahre: Die räumliche Trennung dauert noch keine 3 Jahre an und es besteht <i>Einverständlichkeit in Bezug auf die Scheidung</i>. Wenn nur der Antragssteller die Scheidung wünscht, muss das Scheitern der Ehe vor Gericht nachgewiesen werden.</p> <p>> 3 Trennungsjahre: Eine Zerrüttung der Ehe liegt vor, so dass eine Scheidung vollzogen werden kann. Die Scheidung kann dann unabhängig von der Zustimmung des Partners erfolgen.</p>	<p>Weitere Informationen in der Broschüre Das Eherecht (s. Abschnitt 6).</p> <p>Detaillierte Informationen finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • < 1 Trennungsjahr: § 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1565 Abs. 2 BGB • 1 -3 Trennungsjahre: § 1566 Abs. 1 BGB • > 3 Trennungsjahre: § 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Abs. 2 BGB

2 ICH

Eine Trennung bedeutet auch immer Abschied nehmen: Abschied von einem Lebensentwurf, von einem nahe stehenden Menschen, von ganz Alltäglichem, vielleicht auch von Freunden, dem Lebensumfeld, und vielen Sicherheiten, die die Beziehung geboten hat. Jetzt heißt es, sich den neuen Herausforderungen stellen! Sich selbst dabei zu spüren und die eigenen Bedürfnisse im Blick zu halten ist eine hohe Kunst und erfordert Unterstützung durch vertraute Menschen und je nach Bedarf auch professionelle Begleitung durch Experten.



Was ist wichtig?	Informationen und Ansprechpartner/-innen
1. Wie geht es mir mit der Trennung?	<ul style="list-style-type: none"> • Was habe ich durch die Trennung (wieder) gewonnen (z. B. mehr Zeit für mich, Eigenständigkeit...)? • Was habe ich durch die Trennung verloren (z. B. gemeinsame Freunde, Hobbies...)? • Was sind neue Ziele, welche Freundschaften kann ich ausbauen, welche Hobbies wieder aufnehmen?
2. Möchte ich eine <i>Eheberatung</i> in Anspruch nehmen?	<p>Beratungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kostenlos bei Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Familienberatungsstellen (z. B. Caritasverband, Diakonisches Werk) • bei Familien mit Kindern berät auch das Jugendamt kostenlos • frei praktizierende Psychotherapeuten/innen bzw. Psychologen/innen (Honorar auf Selbstzahlerbasis). <p>Beratungsstellen finden Sie bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. unter www.dajeb.de/suchmask2.php.</p>
3. Kommt eine <i>Mediation</i> der Trennung/Scheidung für Sie und Ihren (Ex-) Partner in Frage?	<p>Mediatoren in Ihrer Nähe finden Sie bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. unter www.bafm-mediation.de.</p> <p>Eine Mediation bei einer Scheidung ist die Alternative zu einem klassischen Scheidungsprozess. Sie können dabei eigenverantwortlich Entscheidungen über zukünftige Regelungen mit Hilfe eines Mediators treffen und gemeinsam Lösungen finden. Die Lösungen werden dann rechtsverbindlich als Trennungsvereinbarung vor dem Gericht eingereicht und Sie können das Scheidungsverfahren (von einem Anwalt begleitet) formal durchführen. Diese Alternative ist wesentlich kostengünstiger und entlastender als ein klassischer Scheidungsprozess. Allerdings setzt dies voraus, dass beide Parteien an einer gemeinsamen Lösungsfindung interessiert sind.</p>
4. Wo bekomme ich Hilfe bei psychischen Krisen?	<p>Hausarzt, Beratungsstellen, Krisenhilfe, Telefonseelsorge, Sozialer Ansprechpartner im Unternehmen, Psychologe/in, Psychotherapeut/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen und Krisenhilfe in Ihrer Region finden Sie unter www.dajeb.de/suchmask2.php • Psychotherapeuten in Ihrer Umgebung unter www.psychotherapiesuche.de/ • Telefonseelsorge kostenlos unter: 0800/111 0 111
5. Müssen wichtige Dokumente angepasst werden (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht)?	<p>Häufig setzten sich Partner als Bevollmächtigte für Gesundheitsfragen und als Erben ein. Bei Trennungen bedarf es deshalb häufig auch einiger Änderungen in Bezug auf diese Punkte.</p>

3 MEIN KIND/ MEINE KINDER

Bei rund der Hälfte der geschiedenen Ehen ist mindestens ein minderjähriges Kind betroffen. Für Paare mit Kindern steht bei einer Trennung oder Scheidung häufig die Sorge um das Wohl des Kindes/der Kinder im Mittelpunkt. Damit eine möglichst reibungslose Trennung gelingt, finden Sie im Folgenden einige Hinweise, die Sie beachten können und an welcher Stelle Sie weitere Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.



Was ist wichtig?	Informationen und Ansprechpartner
<p>1. Wer bekommt das Sorgerecht? Wo werden die Kinder leben?</p>	<p>Regelung der gemeinsamen Sorge in juristischer Hinsicht während der Trennung und nach der Scheidung: Üblich ist ein gemeinsames <i>Sorgerecht</i> von Mutter und Vater. Alle Angelegenheiten, die das gemeinsame Kind betreffen, müssen im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Dies gilt immer bei Entscheidungen mit erheblicher Bedeutung, wie z. B. Zustimmung zu einer Operation oder Wahl des Kindergartens oder der Schulart (siehe dazu auch die Broschüre Gemeinsame Sorge). Das Kind lebt üblicherweise die meiste Zeit bei einem Elternteil. Zum Wohl des Kindes sollten die Eltern gemeinsam entscheiden, wer diese Rolle übernimmt. Wenn es nicht zu einer Einigung kommt, kann das Familiengericht festlegen, welcher Elternteil - bei gemeinsamem <i>Sorgerecht</i> - das <i>Aufenthaltsbestimmungsrecht</i> zugewiesen bekommt. Mutter oder Vater können beim Familiengericht einen Antrag auf alleiniges <i>Sorgerecht</i>, das <i>Aufenthaltsbestimmungsrecht</i> oder das <i>Umgangsrecht</i> stellen. Das Gericht muss dann prüfen, unter welchen Voraussetzungen das Kindeswohl gesichert ist. Der Elternteil, bei dem das Kind die meiste Zeit lebt, darf alle Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes alleine entscheiden und diesbezüglich auch alleine vertreten. Hilfreiche Broschüre: Eltern bleiben Eltern - Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung</p>
<p>2. Wie viel Unterhalt/ Versorgungsausgleich kann ich erwarten/ muss ich zahlen? -für die/den Ehepartner/in? -für das Kind/die Kinder?</p>	<p>Der Unterhaltsanspruch ist abhängig von der Einkommenssituation der Ehepartner und in der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ geregelt: www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php Hinweis: Achten Sie auf die Aktualität der Düsseldorfer Tabelle. Auch die Düsseldorfer Tabellen der Vorjahre sind auf dieser Seite aufgelistet.</p>
<p>3. Was kann Kindern im Umgang mit der Trennung helfen?</p>	<p>Wichtig für die Kinder ist weniger, ob Sie als Paar zusammenleben, sondern vielmehr, dass Sie Ihre Elternrolle gemeinsam wahrnehmen. Das bedeutet, dass Sie fair miteinander umgehen, vor allem vor den Kindern. Ein Kind braucht Mutter und Vater als verlässliche Bezugspersonen. Hilfreiche Broschüren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Eltern bleiben Eltern" • Wegweiser für den Umgang mit Trennung und Scheidung • Familienhandbuch "20 Bitten von Kindern"
<p>4. Wo bekomme ich Unterstützungsangebote und weitere Informationen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zuständiges Jugendamt • Beratungsstellen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung • Familien-, Lebens- und <i>Eheberatungsstellen</i> • allgemeine Sozialdienste <p>Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:</p>

	www.dajeb.de/bfonline2.htm
5. Wo bekomme ich Informationen, wenn die alltägliche Kinderbetreuung angepasst werden muss?	<p>Das zuständige Jugendamt informiert über ortsspezifische Betreuungsangebote, deren Kosten und über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere Betreuungsmöglichkeiten sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • privat von Freunden und Familie • Tagesmutter • Kindertagesstätten • offene Ganztagschule • Übermittagsbetreuung • Ferienfreizeiten, Jugendtreffs, Gemeindetreffs,... • betriebliche Kinderbetreuungsangebote <p>Hilfreiche Broschüre zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Durchstarten Ausgabe 2011</p>

4 FINANZEN

Eine Trennung führt auch immer zu einem finanziellen Umbruch. Das ehemals Gemeinsame muss nun auseinanderdividiert werden und eine gerechte Verteilung soll umgesetzt werden. Besitz und Verpflichtungen bekommen nun eine neue Bedeutung. Finanzielle Belastungen, die zuvor von beiden getragen wurden, müssen nun zum Teil von Beiden getrennt voneinander geleistet werden, wie z. B. die Miete von nun zwei Wohnungen.



1. Haben Sie einen Anspruch auf Versorgungsausgleich ?	<p>Der Unterhaltsanspruch ist abhängig von der Einkommenssituation der Ehepartner und in der aktuellen Düsseldorfer Tabelle geregelt. Sie finden die Düsseldorfer Tabelle unter: www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php Hinweis: Achten Sie darauf, dass Sie die aktuelle Tabelle verwenden. Auch die Düsseldorfer Tabellen der Vorjahre sind auf dieser Seite aufgelistet.</p>
2. Haben Sie einen Überblick über Ihre finanzielle Situation ?	<ul style="list-style-type: none"> • laufende Kosten (Miete, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet, ...) • Verpflegung, Kleidung • Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Auto, Rente, Krankenkasse, ...) • Kredite, Ratenzahlung • Einnahmen (Einkommen, Kindergeld, Sozialleistungen, ...) <p>Verschaffen Sie sich mittels eines eigenen Haushaltsplans einen Überblick. Ein Beispiel dazu findet sich unter Mein Haushaltsplan Für weiterführende Informationen zum Thema Schulden schauen Sie auch in die LoS!-Handlungshilfe finanzielle Probleme“.</p>
3. Welche Kosten und Einnahmen verändern sich durch die Trennung/ Scheidung?	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderte Einnahmen durch Veränderung der Steuerklasse • Veränderte Kosten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Krankenkassenstatus bei Familienversicherung • Verdopplung der Kosten durch räumliche Trennung (Miete, Hausratsversicherung...) • Mobilitäterhaltung (z.B. vorher ein Auto und jetzt?)
4. Gibt es einen Ehevertrag , der die Finanzen regelt oder leben Sie in einer Zugewinngemeinschaft?	<p>Wenn Sie keinen Ehevertrag abgeschlossen haben, leben Sie in Deutschland in einer Zugewinngemeinschaft. Für den Zeitraum der Ehe wird der Zugewinn der Eheleute verglichen. Wenn ein/e Ehepartner/in mehr Zugewinn erworben hat, muss sie/er diesen zur Hälfte abgeben.</p>

5. Gibt es gemeinsames Wohneigentum ?	Welche Auswirkungen hat eine Trennung/Scheidung auf die Finanzierung? Soll die Immobilie verkauft werden? Wem gehörte die Immobilie bisher und zukünftig? Nutzen Sie einen kostenlosen Beratungstermin bei Ihrer Bank.
6. Welche Kosten kommen durch das Scheidungsverfahren auf mich zu?	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten richten sich nach dem Streitwert. Die Gerichtskosten tragen beide Ehepartner zur Hälfte. Die Anwaltskosten trägt jeder für sich. Bei Finanzierungsschwierigkeiten kann Prozesskostenhilfe über Ihren Anwalt beim Familiengericht beantragt werden.
7. Kann die Berufstätigkeit angepasst werden?	Informationen zur Berufstätigkeit (Anpassung/Wiedereinstieg) unter: www.perspektive-wiedereinstieg.de/ Hilfreiche Broschüre: Durchstarten Ausgabe 2011

5 WOHNEN

Das gemeinsame Zuhause wird mit einer Trennung meistens nur noch für einen der Partner das zu Hause bleiben können. Die Entscheidung, wer geht, ist häufig schwierig und es gibt keine klaren Entscheidungsregeln. Ein faires Aushandeln ist die einzige Chance für Beide.



1. Wo kann ich kurzfristig und vorübergehend wohnen ?	<ul style="list-style-type: none"> Freunde, Familie bietet mein Arbeitgeber Wohnungen an? in Notfällen: Frauenhaus <p>Das nächste Frauenhaus finden Sie unter: www.frauenhauskoordinierung.de</p>
2. Was passiert mit der gemeinsamen Wohnung ?	<ul style="list-style-type: none"> Wer ist eingetragener Eigentümer/in oder Mieter/in? Verkaufen? Vermieten? Wer bleibt wohnen, wer zieht aus? <p>Bei fehlender Einigung kann das Familiengericht auf Antrag entscheiden, wer in der Wohnung verbleibt. Bei Konflikten kann eine <i>Mediation</i> bei der Entscheidungsfindung helfen (Mediatoren in Ihrer Nähe: www.bafm-mediation.de/)</p>
3. Wenn ein Umzug ansteht, was ist alles zu regeln?	<ul style="list-style-type: none"> Wie hoch kann die Miete maximal sein? Wohnsitz ummelden und Adressänderung bekannt geben Finanzierung des Umzugs klären: Steht mir Unterstützung vom Staat zu? <p>Arbeitslosengeld 2 (ALG 2)-Empfänger erhalten einmalig Leistungen bei der Erstaussattung der Wohnung: www.arbeitsagentur.de</p>
4. Wie ist die Teilung des gemeinsamen Hausrates geplant?	Finanzielle Entschädigung? Halbierung? Bei fehlender Einigung kann auf Antrag das Familiengericht die Gütertrennung vornehmen. Auch hier kann eine <i>Mediation</i> hilfreich sein. Mediatoren in Ihrer Nähe: www.bafm-mediation.de/

6 INFORMATIONEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR FINDEN ...

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Familie lassen sich auf dem Informationsportal „Familienwegweiser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/root.html> finden.

Dort können Sie über die Suche anhand von Stichwörtern (z. B. *Mediation*, Trennung und Scheidung, Ehe,- Familien,- und Lebensberatung, Kinderbetreuung) die gewünschten Informationen abrufen.

Sie möchten noch mehr wissen oder spezielle Informationen noch genauer nachlesen? Im Folgenden finden Sie eine Übersicht zu verschiedenen Themenbereichen mit einem Link zu einer Internetseite und ggf. einer Broschüre als PDF-Dokument.

Thema	Finde ich...
„Das Eherecht“	Bundesministerium für Justiz (pdf): Bundesministerium der Justiz "Das Eherecht"
Lebenspartnerschaft	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD): www.lsvd.de
„Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (pdf): Bundesministerium " Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt"
„Gemeinsame Sorge“	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (Bundesverband e.V.) (pdf): Tabelle "Gemeinsame Sorge"
„Eltern bleiben Eltern - Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung“	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung " Eltern bleiben Eltern "
„Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung - Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.“	Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft Wegweiser für den Umgang mit Trennung und Scheidung
„20 Bitten von Kindern, deren Eltern sich trennen/getrennt haben“	Staatsinstitut für Frühpädagogik - verfasst von Dr. Karin Jäckel: Familienhandbuch "20 Bitten von Kindern"
„Familie und Beruf“	Bundesagentur für Arbeit: Durchstarten Ausgabe 2011
„Das Kindschaftsrecht“	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bundesministerium der Justiz "Das Kindschaftsrecht"

7 WELCHE BEGRIFFE SOLLTEN ZUM THEMA BEKANNT SEIN?

<i>Aufenthaltsbestimmungsrecht</i>	Das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist ein Teilbereich des <i>Sorgerechts</i> . Bei dem Elternteil, das das <i>Aufenthaltsbestimmungsrecht</i> vom Familiengericht übertragen bekommen hat, lebt das Kind die meiste Zeit.
<i>Eheberatung</i>	Wenn die Ehepartner auf der Suche nach Lösungen für die Beziehungskonflikte sind, können sie gemeinsam ein Beratungsangebot wahrnehmen mit dem Ziel, die Ehekrise zu bewältigen.
<i>Ehevertrag</i>	Darin sind individuelle Vereinbarungen der Gütertrennung im Falle einer Scheidung geregelt.
<i>Einverständlichkeit in Bezug auf die Scheidung als Voraussetzung</i>	Eine Einverständlichkeit ist gegeben, wenn beide Ehepartner die Scheidung wünschen und sich in Bezug auf den Ehegattenunterhalt, die Verteilung von Ehwohnung und Hausrat einig sind. Bei gemeinsamen Kindern muss auch Einigkeit beim <i>Sorgerecht</i> , <i>Umgangsrecht</i> und Kindesunterhalt bestehen. § 630 der Zivilprozessordnung (ZPO)
<i>Mediation (-sverfahren)</i>	Eine Mediatorin oder ein Mediator begleitet die Eheleute bei der Suche nach einer eigenverantwortlichen und einvernehmlichen Lösung. Im Vordergrund stehen Ihre Bedürfnisse und Interessen. Die so individuell zwischen Ihnen ausgehandelten Vereinbarungen können sowohl Regelungen zum Unterhalt, Vermögen und Eigentum beinhalten, als auch die Ausgestaltung des Kontaktes mit einem Kind umfassen. Diese werden dann rechtsverbindlich als Trennungsvereinbarung vor dem Gericht eingereicht und das Scheidungsverfahren (von einem Anwalt begleitet) kann formal durchgeführt werden. Ein Mediationsverfahren ist in der Regel kostengünstiger als ein klassischer Scheidungsprozess.
<i>Sorgerecht</i>	Nach der Scheidung erhalten in der Regel beide Elternteile gleichermaßen das Recht und die Pflicht, die Sorge für das gemeinsame Kind zu tragen. Zur elterlichen Sorge gehört nicht nur die Sorge für das Kind, sondern auch für das Vermögen und die Vertretung im Rechtsverkehr.
<i>Trennungsjahr</i>	Das räumlich getrennte Leben der Ehegatten (u. U. sogar innerhalb einer Wohnung) ist eine Voraussetzung für die Scheidung und wird vor Gericht meist nur erfragt und nicht geprüft.
<i>Umgangsrecht</i>	Das Umgangsrecht existiert unabhängig vom <i>Sorgerecht</i> und kann die Kontaktphasen und Örtlichkeiten zu dem Elternteil, bei dem das Kind üblicherweise nicht lebt, beinhalten. Das <i>Umgangsrecht</i> kann auch für weitere Personen, die dem Kind nahe stehen, erteilt werden, damit der Kontakt aufgebaut, aufrechterhalten und gefördert werden kann.
<i>Versorgungsausgleich</i>	Die während der Ehe erworbenen Ansprüche auf zukünftige Versorgung (z. B. Rente, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit) werden zwischen den Ehepartnern gleichermaßen verteilt.

Hinweis zum Dokument:

Die LoS!-Handlungshilfe „Trennung/ Scheidung“ ist im Rahmen des Projektes LoS! (Lebensphasen orientierte Selbsthilfekompetenz - Entwicklung eines ganzheitlichen und lebensphasenorientierten Angebotes zum Erhalt von Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit) durch das Institut für gesundheitliche Prävention entwickelt worden. Das Projekt wird im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Laufzeit: 2011-2013). Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter www.ifgp.de und 02506 300280.